



HOCHSCHULE RUHR WEST  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

# Amtliche Bekanntmachung

Mülheim an der Ruhr, 18.06.2013

Laufende Nummer: 26/2013

## Erste Ordnung zur Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Modellierung technischer Systeme der Hochschule Ruhr West

---

*Herausgegeben vom Präsidenten der Hochschule Ruhr West  
Mellinghofer Straße 55, 45473 Mülheim an der Ruhr*

---



Erste Ordnung zur Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Modellierung technischer Systeme der Hochschule Ruhr West



Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31.10.2006 (GV.NW. S.474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW. 2012 S. 672), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4 der Hochschule Ruhr West die folgende Änderungsordnung zur Masterprüfungsordnung für den Studiengang Modellierung technischer Systeme als Satzung erlassen:

## Artikel I

### Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Modellierung technischer Systeme

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Modellierung technischer Systeme der Hochschule Ruhr West in der Fassung vom 17.09.2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 13/2012) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift auf dem Titelblatt wird wie folgt geändert:

„Masterprüfungsordnung für den Studiengang Systemtechnik der Hochschule Ruhr West“.

2. § 1 wird wie folgt geändert:

„Diese Prüfungsordnung gilt für den Abschluss des Studiums im Masterstudiengang Systemtechnik der Hochschule Ruhr West, Campus Mülheim an der Ruhr. Sie regelt gemäß 64 Abs. 1 HG die Zugangsvoraussetzung und die Masterprüfung in diesem Studiengang.“

3. § 2 Absatz 1 und 2 wird wie folgt geändert:

- „(1) Die Masterprüfung bildet einen wissenschaftlich und beruflich besonders qualifizierenden Abschluss des Studiums Systemtechnik. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die/der Studierende die für eine Tätigkeit im Beruf notwendigen Kenntnisse erworben hat und befähigt ist, auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden selbständig zu arbeiten.
- (2) Das zur Masterprüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 Abs. 1 HG) die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die anwendungsbezogenen Inhalte des Studienfaches vermitteln. Es hat zum Ziel, die Absolventinnen und Absolventen durch Vermittlung von Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen zur Berufsfähigkeit zu führen und soll sie in die Lage versetzen, Vorgänge und Probleme zu analysieren, mit den Methoden der Systemtechnik wissenschaftliche Problemlösungen zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten. Das Studium schließt die Promotionsreife mit ein.“

4. Anlage 2 wird durch die folgende neue Anlage 2 ersetzt:





## Studiengang: Systemtechnik M. Sc.

Studiengangsleitung: Dirk Rüter

(amtlich bekannt gemachte PO vom 17.09.2012 für Studierende ab SS 2013)

1. Semester	2. Semester	3. Semester
Mathematik 6 Credits	Wahlmodul 1 6 Credits	Masterarbeit und Kolloquium 28 + 2 Credits
Pflichtmodul** 6 Credits	Wahlmodul 2 6 Credits	
Mechanik 6 Credits	Wahlmodul 3 6 Credits	
Systemtheorie 6 Credits	Wahlmodul 4 6 Credits	
Systemidentifikation 6 Credits	Wissenschaftliche Simulation 6 Credits	

### Legende der technischen Studiengänge

	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen
	Fachspezifische Vertiefungen
	Wahlmodule*
	Masterarbeit

\*Aufgrund kontinuierlicher Aktualisierung werden laufend Module oder Themenschwerpunkte angepasst.

\*\*

Fluidodynamik (für Absolventen des Studiengangs MB)  
6 Credits

Elektrodynamik (für Absolventen des Studiengangs ET)  
6 Credits

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung zur Änderung der Masterprüfungsordnung für den Studiengang Modellierung technischer Systeme tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 4 der Hochschule Ruhr West vom 20.03.2013 und der Überprüfung durch das Präsidium vom 12.06.2013.

Mülheim an der Ruhr, 05.06.2013

Der Dekan des Fachbereiches

gez. Prof. Dr. Andreas Sauer

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Hochschule Ruhr West.

Mülheim an der Ruhr, 18.06.2013

Der Präsident

gez. Prof. Dr. Eberhard Menzel